



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

Beteiligt:**Betreff:**

Abbruch des ehemaligen Schulgebäudes Revelstr. 1

Beratungsfolge:

01.02.2007 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abbruch des ungenutzten Schulgebäude Revelstr. 1 kurzfristig durchzuführen.

Der Beschluss wird bis zum 31.05.2007 umgesetzt.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0064/2007

Datum:

23.01.2007

Der bauliche Zustand des ehemaligen Schulgebäudes macht zur Vermeidung aufwändiger Sicherungsarbeiten einen Abbruch unumgänglich. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 200.000,-- €.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0064/2007

Teil 3 Seite 1**Datum:**

23.01.2007

Die Stadt Hagen ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Vorhalle Flur 4 Flurstück 129 mit den aufstehenden Gebäuden Revelstr. 1 – 5. Das Grundstück wird seit Jahren für Zwecke der Feuerwehr vorgehalten und ist lt. Ratsbeschluss vom 3.4.2003 zu Drucksachen Nr. 400006/03 „Raumprogramm für die Planung des Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Vorhalle“ als Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Vorhalle vorgesehen.

Auf dem Grundstück befindet sich ein leerstehendes Schulgebäude sowie ein Feuerwehrgerätehaus, in dem Räume an das DRK vermietet sind und das teilweise von der FFW Vorhalle genutzt wird sowie ein Wohnhaus mit zwei Mietwohnungen, die beide vermietet sind.

Es ist sicher, dass der Abbruch des Schulgebäudes für die Durchführung des Neubauvorhabens zwingend erforderlich ist. Aus diesem Grunde werden an dem Schulgebäude seit vielen Jahren keine Bauunterhaltungsarbeiten mehr durchgeführt. Der bauliche Zustand hat sich inzwischen soweit verschlechtert, dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eine regelmäßige Objektbetreuung durch einen Hausmeister und eine turnusmäßige Kontrolle des baulichen Zustands - insbesondere der Dachflächen - durch geeignetes Fachpersonal unerlässlich ist. Bereits jetzt lässt sich absehen, dass in Kürze die Durchführung aufwändiger Sicherungsmaßnahmen dringend geboten ist. Durch den jüngsten Orkan am 18.01.2007 ist im übrigen das Dach des Schulgebäudes beschädigt worden.

Zur Vermeidung weiterer Kosten schlägt die Verwaltung den zeitnahen Abbruch des ehemaligen Schulgebäudes vor. Nach einer Schätzung der GWH (Grundlage Kubikmeter umbauter Raum) werden die Abbruchkosten ca. 200.000,00 € betragen. Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushaltsplan 2007 insgesamt vorgesehenen Mitteln für das technische Gebäude-management.

Die übrigen auf dem Grundstück stehenden Gebäude können zunächst bestehen bleiben.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0064/2007

Datum:

23.01.2007

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2007
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0064/2007

Datum:

23.01.2007

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
0640 625 06305	200.000,00				
Eigenanteil:					

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0064/2007

Teil 4 Seite 3

Datum:

23.01.2007

4. Finanzierung

1

Verwaltungshaushalt

1

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

X

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt ausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0064/2007

Datum:

23.01.2007

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0064/2007

Teil 4 Seite 5

Datum:

23.01.2007

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR

Jährlich in Höhe von EUR

Jahren in Höhe von EUR

bis zum Jahre

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR

Jährlich in Höhe von EUR _____

— bis zum Jahre

→ Einnahmen zu den Folge

icht eingenplant

Erwartete Zuschusse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR

Folgekosten sind nicht eingepflegt

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0064/2007

Datum:

23.01.2007

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0064/2007

Datum:

23.01.2007

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0064/2007

Datum:

23.01.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: